

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Der Staatssekretär

EINGEGANGEN

0 1. Fekt 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt \cdot Postfach 3762 \cdot 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Herrn Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart Maxim-Gorki-Straße 13 39108 Magdeburg

Sachkundeschulungen für eine Ferkelbetäubung mit Isofluran

Magdeburg, 4.06.2020

Sehr geehrter Herr Rothbart,

in Ihrem Schreiben vom 18. Juni 2020 weisen Sie auf das Auslaufen der Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration am 31. Dezember 2020 hin. In diesem Zusammenhang bitten Sie um Informationen zu Sachkundeschulungen für die Ferkelkastration mit Isofluran in Sachsen-Anhalt.

Ihre dazu gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Von Landeseinrichtungen ist eine Lehrgangsdurchführung samt Prüfung zum Erwerb der erforderlichen Sachkunde nicht vorgesehen.

Die genauen Vorschriften zum Erwerb und zum Nachweis der Sachkunde werden in der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung geregelt. Um Schulungen anbieten zu können, müssen Schulungseinrichtungen ihre Schulungsmaterialien und Prüfungskonzepte durch die jeweils zuständige Behörde anerkennen lassen. In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell keine entsprechenden Anerkennungen, da bisher nach meiner Kenntnis keine Anträge bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt wurden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
http://lsaurl.de/DatenschutzMULE
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN:DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt #moderndenken Insofern verweise ich auf die Eigenverantwortung der Schweine haltenden Betriebe im Falle der Anwendung dieses Betäubungsverfahrens die Ausbildung von sachkundigen Personen zu organisieren. Es obliegt der anerkannten Einrichtung Teilnahmegebühren zu erheben und die Höhe vorab selbst zu kalkulieren.

Durch die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wurden "Vollzugshinweise zur Umsetzung der FerkBetSachkV" erarbeitet, die in Kürze an die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte herausgegeben werden. Damit wird eine einheitliche Umsetzung der Verordnung im Land erreicht. Eine Beteiligung von amtlichem Personal an den Lehrgängen bzw. der Praxisphase ist bisher für die theoretischen und praktischen Prüfungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf-Peter Weber